

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	17.12.2025	Vorlage-Nr.	3-136/25	Amtsleiter	Gez. Prehl
Fachbereich	Amt für Finanzen	Einreicher	Cornelia Prehl	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung			Entscheidung		Ö

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow (Fremdenverkehrsabgabesatzung)

Sachverhalt und Begründung:

Aus der Kalkulation zur Kurabgabensatzung für die Jahre 2026-2027 ergibt sich, nach Berücksichtigung des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 25%, ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 86.436,32 Euro. Auf Grund der Steigerung um 25.686,32 Euro zur vorherigen Kalkulation (umlagefähiger Aufwand: 60.750,00 Euro) ergibt sich in der Satzung eine neue Abgabenhöhe.

§ 4 – Höhe der Abgaben

1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben. Abgabejahr ist das Kalenderjahr.

Sie beträgt

a) in den Fällen des § 3 Abs. 1a) *bisher* **15,00 €/Bett** *neu* **19,65 Euro/Bett**

In der Anlage befindet sich die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie die Kalkulation zur Kur- und Fremdenverkehrsabgabe. Die Änderungen sind rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

gez. Cornelia Prehl
Leiterin Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Einnahme im Haushalt des Kurbetriebes in Höhe von ca. 86.436,32 Euro EUR		☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)
--

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2025 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe sowie die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe für den Zeitraum 2026-2027. Die Satzung tritt am Tag am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallen Regelungen außer Kraft.